

Differenzierungsmaterial

Erweiterungsangebot zur Aufgabe 3

Vorschlag: Berücksichtigen Sie auch die Position Herders in der folgenden Quelle:

Völker und ihre Sprache

Der deutsche Schriftsteller und Philosophen Johann Gottfried Herder (1744 – 1803) prägte um 1800 den Volks- und Nationenbegriff nicht nur im deutschen Sprachraum maßgeblich. Vor allem süd- und osteuropäische Nationalisten bezogen sich immer wieder auf die Vorstellungen Herders.

Die Natur hat Völker durch Sprache, Sitten, Gebräuche, oft durch Berge, Meere, Ströme und Wüsten getrennt. [...] Die Verschiedenheit der Sprachen, Sitten, Neigungen und Lebensweisen sollte ein Riegel gegen die anmaßende Verkettung der Völker, ein Damm gegen die fremde Überschwemmung werden: denn dem Haushalt der Welt war daran gelegen, dass zur Sicherheit des Ganzen jedes Volk und Geschlecht sein Gepräge, seinen Charakter erhielt. Völker sollen neben einander, nicht durch- und übereinander drückend wohnen. [...] Wer in derselben Sprache

10 erzogen ward, wer sein Herz in sie schütten, seine Seele in ihr ausdrücken lernt, der gehört zum Volk dieser Sprache. [...] Nicht der Schriftsteller gehöret zu diesem Publikum allein, sondern auch der mündliche Unterweiser, der Gesetzgeber, der Feldherr, der Redner, der Ordner. Mittelst der Sprache wird eine Nation
15 erzogen und gebildet: mittelst der Sprache wird sie Ordnung und Ehrliebend, folgsam, gesittet, umgänglich, berühmt, fleißig und mächtig. Wer die Sprache seiner Nation verachtet, entehrt ihr edelstes Publikum; er wird ihres Geistes, ihres inneren und äußeren Ruhms, ihrer Erfindungen, ihrer feineren Sittlichkeit gefährlichster Mörder.

Johann Gottfried Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität, Zehnte Sammlung, Zit. nach: www.zeno.org/nid/20005053110 (4.4.2015)

Erweiterungsangebot zur Aufgabe 6

Die Auflösung des Reiches

Am 01.08.1806 begründeten die Mitgliedstaaten des Rheinbundes ihren Austritt aus dem Heiligen Römischen Reich:

[...] Die Begebenheiten der drei letzten Kriege, welche Deutschland beinahe ununterbrochen beunruhigt haben, und die politischen Veränderungen, welche daraus entsprungen sind, haben die traurige Wahrheit ins hellste Licht gesetzt, dass das Band, welches bisher die verschiedenen Glieder des deutschen Staatskörpers miteinander vereinigen sollte, diesen Zweck nicht mehr hinreiche, oder vielmehr, dass es in der That schon aufgelöst sei; das Gefühl dieser Wahrheit ist schon seit langer Zeit in dem Herzen jedes Deutschen; und so drückend auch die Erfahrung der letzten Jahre war, so hat sie doch im Grunde nur die Hinfälligkeit einer in ihrem Ursprünge ehrwürdigen, aber durch den, allen menschlichen Anordnungen anklebenden Unbestand fehlerhaft gewordenen Verfassung bestätigt. Nur diesem Umstände muss man ohne Zweifel im Jahre 1795 im Reiche selbst sich hervorgethane Trennung zuschreiben, die eine Absonderung des Interesse des nördlichen und südlichen Deutschlands zur Folge hatte. Von diesem Augenblicke an mussten nothwendig alle Begriffe von einem gemeinschaftlichen Vaterlande und Interesse verschwinden; die Ausdrücke: Reichskrieg und Reichsfrieden wurden Worte ohne Sinn; vergeblich suchte man Deutschland mitten im deutschen Reichskörper. Die Frankreich zunächst gelegenen, von allem Schutz entblössten und allen Drangsalen eines Kriegs, dessen Be-

endigung in den verfassungsmässigen Mitteln zu suchen nicht in ihrer Gewalt stand, ausgesetzten Fürsten sahen sich gezwungen, sich durch Separatfrieden von dem allgemeinen Verbande in der That zu trennen.

Der Friede von Lüneville, und mehr noch der Reichsschluss von 1803 hätten allerdings hinlänglich scheinen sollen, um der deutschen Reichsverfassung neues Leben zu geben, indem sie die schwachen Theile des Systems hinwegräumten und die Hauptgrundpfeiler desselben befestigten. Allein die in den letztverflossenen 10 Monaten unter den Augen des ganzen Reichs sich zugetragenen Ereignisse haben auch diese letzte Hoffnung vernichtet, und die gänzliche Unzulänglichkeit der bisherigen Verfassung aufs neue ausser allem Zweifel gesetzt.

Bei dem Drange dieser wichtigen Betrachtung haben die Souverains und Fürsten des mittäglichen und westlichen Deutschlands sich bewogen gefunden, einen neuen und den Zeitumständen angemessenen Bund zu schliessen. Indem sie sich durch gegenwärtige Erklärung von ihrer bisherigen Verbindung mit dem deutschen Reichskörper lossagen, befolgen sie bloß das durch frühere Vorgänge, und selbst durch Erklärungen der mächtigern Reichsstände aufgestellte System.

Zit. nach: Quellen zum Verfassungsorganismus des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation 1495 – 1815. Hg. v. H. Hofmann, Darmstadt 1976, S. 392 – 394.